

## Widerruf der Vollmacht

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Firma (Bitte handschriftlich ergänzen)

\_\_\_\_\_  
Eintrittskarten-Nr(n).

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Aktien

Ich / Wir bin/sind Aktionär(e) der Masterflex SE, Gelsenkirchen, und habe(n) meine/unsere Aktien zur Teilnahme an der Hauptversammlung am 26. Juni 2018 angemeldet.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir meine/unsere

der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtvertreterin<sup>1</sup>

(oder)

.....  
Name, Vorname bzw. Firma, PLZ, Wohnort bzw. Sitz des Bevollmächtigten

erteilte Vollmacht, mich/uns in der Hauptversammlung der Masterflex SE, Gelsenkirchen, am 26. Juni 2018 zu vertreten und meine/unsere Stimmrechte auszuüben.

### Hinweis:

Zum Widerruf der Vollmacht gegenüber der Gesellschaft muss nicht zwingend dieses Widerrufsformular verwendet werden. Der Widerruf oder ein Nachweis hierüber kann auch anderweitig in Textform an die unten genannte Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse gerichtet werden. Der Widerruf bzw. ein Nachweis hierüber können am Tag der Hauptversammlung auch vor Ort erfolgen bzw. erbracht werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) bzw. Vor- und Nachname(n) / Firma des/der Erklärenden (lesbar)

Bei Rückfragen bin ich/sind wir unter folgender Telefonnummer erreichbar (Angabe freiwillig):

\_\_\_\_\_

### **Zurück an:**

Masterflex SE  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Telefax: +49 (0)89 88 96 906-55  
E-Mail: MasterflexGroup@better-orange.de

<sup>1</sup> Der Widerruf der Vollmachterteilung an die Stimmrechtsvertreterin ist im Vorfeld der Hauptversammlung nur bis **Montag, den 25. Juni 2018, 24:00 Uhr (MESZ)** (eingehend) möglich. Möchte ein Aktionär trotz bereits erfolgter Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreterers an der Hauptversammlung selbst oder durch einen Vertreter teilnehmen und die betreffenden Aktien vertreten, so ist dies möglich. Der Aktionär kann auch noch am Tag der Hauptversammlung eine dem Stimmrechtsvertreter erteilte Vollmacht widerrufen. Wird der Widerruf nicht formgerecht erklärt, wird der Stimmrechtsvertreter bei Erscheinen des Aktionärs in der Hauptversammlung die dem Aktionär zustehenden Stimmrechte gleichwohl nicht ausüben.